

Markt Schierling

## BEKANNTMACHUNG

über die Absicht,  
den Bebauungsplan Nr. 18 Wohngebiet „Antonleit'n II“  
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
zu ändern

Der Marktgemeinderat hat am 26. Januar 2016 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Wohngebiet „Antonleit'n II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Es werden dabei vor allem die Festsetzungen der Parzellen 118 und 119 geändert. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wird deshalb angewandt, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.  
Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes ist das Architekturbüro GEO.VER.S.UM Planungsgemeinschaft Pressler & Geiler aus Tegernheim beauftragt. Der Planentwurf samt Begründung wird in der Zeit vom

**04. Februar 2016 bis 04. März 2016**

öffentlich ausgelegt.

Hierauf wird durch eine eigene Bekanntmachung hingewiesen.

Schierling, 27. Januar 2016  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 27. Januar 2016  
Abgenommen am: